

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

15. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 11. April 1848.

---

## Inhalt.

Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat Februar 1848. (Fortsetzung.) — Sparsasse. — Hallischer Getreidepreis. — 80 Bekanntmachungen.

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

Mittheilungen der wichtigeren Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung aus den Sitzungen vom 7., 14., 21. u. 28. Febr. 1848.

(Fortsetzung.)

6. Die Rechnung der Sportelkasse pro 1847 wurde geprüft und richtig befunden. Nach Abzug von 245 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. für Stempel und Auslagen, und 23 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Zantieme des Rendanten waren 365 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. zur Kammereikasse abgeliefert.

7. Die Einrichtung eines Patrimonial-Richter-Collegiums unter Vorsitz des Herrn Landrichter Caesar wird in hiesiger Stadt nun erfolgen und das Rittergut Freiensfelde ist demselben beigetreten. — Die entstehenden Kosten werden, wie schon früher mitgetheilt, nur unbedeutend sein.

8. Das Röhrrwasser auf dem Neumarkt, welches früher nach dem jetzt Friedrichschen Hause geleitet gewesen ist, hat der Kaufmann Seyffert von dem Berechtigten gekauft und auf Antrag beschließen die städtischen Behörden, es demselben gegen 3 Thlr. jährlichen Canon mit dem Vorbehalt zu überlassen, daß diese Bewilligung zurückgenommen werden könnte, sofern künftig einmal Verbesserungen in den Städtischen Wasserversorgungseinrichtungen gemacht würden, welche höhere Säge für die Inhaber von Röhrrwasser nöthig machen sollten.

Gleichzeitig wurden die Stadtverordneten Berndt und Hollstein auf Antrag des Magistrats erwählt, um die Neumarktschen Wasseranstalten in besondere Aufsicht zu nehmen.

9. Diejenigen 70 Klaftern Holz, welche auf höhere Anordnung bei der Theuerung im Herbst 1846 der Stadt geschenkt waren, hatten, wie dies aus den Mittheilungen vom Januar und October vor. J. erhellt, bei der Zerkleinerung und dem Verkauf 80 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. weniger aufgebracht, als der anderen Stelle unter die Armen vertheilte Forst gekostet hatte. Bei Ueberweisung des Geschenkes war in dem ministeriellen Rescript mit gesagt, daß die Erstattung der möglichst zu vermeidenden baaren Auslagen der Forstkasse vorbehalten bleiben müsse; die städtischen Behörden hatten indessen nicht glauben können, daß es damit streng genommen werden würde, oder daß diese irgend bedeutend sein könnte. Jetzt ist aber eine Nachrechnung von 75 Thlr. 25 Sgr. für Hauer- und Rückerlohn von der Forstkasse gemacht und die Reclamation des Magistrats bei den betreffenden Ministerien hatte keinen Erfolg. Da weitere Schritte nicht zu thun blieben, mußte auch dieses unerwartete Opfer für die frühere Theuerungsunterstützung noch gebracht werden.

10. Die Anlegung einer Eisenbahn von Weissenfels nach Geraburg mit der Fortführung bis zur bayerischen Grenze ist, wie im October und

November mitgetheilt, im Werke und eifrigst von hieraus befürwortet. Neuerlich waren Nachrichten eingegangen, daß die Königlich Sächsische Regierung durch Versprechen von Betheiligung und sonstigen Vortheilen die Fürstlich Geraische Regierung zu bestimmen suche, jene Bahn fallen zu lassen, und dagegen mit Umgehung von Preußen sich an die Eisenbahn bei Altenburg anzuschließen. Die Geraischen Lande waren nun zwar im wohlverstandenen eignen Interesse hierzu keineswegs geneigt, verlangten aber doch, daß das Königlich Preussische Gouvernement nun die schleunig bestimmte Zusicherung der späteren Ertheilung der Concession geben möge, da, so lange diese zweifelhaft und demnach das Zustandekommen ungewiß bliebe, die Bestrebungen für die Sächsische Bahn nicht aufhören und das Project fortwährend gefährden würden. Die städtischen Behörden beeilten sich, diesen billigen Wunsch auf das kräftigste beim Finanzministerium zu unterstützen, und dasselbe hat denn auch nicht gesäumt, sich mit den Preussischen Höfen in sofortige Beziehung zu setzen und die Angelegenheit zu ordnen. Die Ausführung der Bahn selbst wird freilich unter jetzigen Geldverhältnissen so rasch nicht ins Leben treten können.

11. Das Statut der Stadt. Die Städteordnung schreibt vor, daß jede Stadt für locale Bestimmungen ein besonderes Statut haben soll. An demjenigen für Halle ist nun bereits seit 12 Jahren gearbeitet, indem Meinungsverschiedenheiten theils zwischen den städtischen Behörden selbst, hauptsächlich aber zwischen diesen und der Regierung immer neue Verzögerung hervor riefen. Auch jetzt besteht noch eine solche Differenz im Betreff des aus der Bürgererschaft zu errichtenden Schulvorstandes, welcher im Statut seine Festsetzung mit erhalten muß, und bei welchem die Königl. Regierung das Wahlrecht der sachverständigen Männer nicht unbedingt den beiden städtischen Behörden überlassen, sondern denselben nur ein Vorschlagsrecht einräumen will, womit indes-

sen sich diese auch nach den für andere Städte schon bestehenden Schulordnungen unter keinen Umständen einverstanden erklären konnten. Um indessen in Erwartung der Regelung dieser Streitfragen das Statut wenigstens Seitens der städtischen Behörden zum Abschluß zu bringen, hatte in einer gemischten Kommission eine Berathung über den ganzen Entwurf stattgefunden, und Magistrat und Stadtverordnete waren nun über denselben bis auf einige wenige Punkte einig. Diese waren erstlich: daß künftig nur erst ein Grundbesitz von 1000 Thlr. zur Erlangung des Bürgerrechtes verpflichten solle, und daß ein Einkommen von 500 Thlr. zur Berechtigung der Wählbarkeit als Stadtverordneten genügen möge; Die Versammlung entschied sich indessen durch Majorität dafür, daß beide Summen auf die bisherigen Sätze von resp. 800 Thlr. und 600 Thlr. festgestellt bleiben möchten, wobei hinsichtlich der Wählbarkeitsberechtigung besonders hervorgehoben wurde, daß die Städteordnung Ausnahmen gestatte und schon jetzt vielfältig Seitens der Versammlung von diesem Rechte Gebrauch gemacht sei, und in der Abschätzung unter 600 Thlr. ermäßigte Bürger, sofern sie sich irgend für das Gemeinwohl thätig gezeigt hätten, in den Wählbarkeitslisten gelieben wären. Der zweite Differenzpunkt war die von dem Magistrat in Anspruch genommene Berechtigung, daß alle Wahlen, welche die Stadtverordneten vollziehen, seiner Bestätigung unterliegen müßten; allerdings besteht bei den jetzt vorhandenen Deputationen in den besonders für solche gegebenen höheren Verordnungen durchgängig diese Vorschrift, indessen eine so umfassend gestellte und zukünftigen Bestimmungen vorgehende Statutarische Festsetzung mochte die Versammlung doch nicht gutheißen, da man nicht wissen konnte, welche freie Wahlen etwa später einmal wünschenswerth werden möchten, und deshalb beharrte sie dabei, daß solche wegbleiben müsse, und in dieser Beziehung nur die bestehenden allgemeinen Gesetze Geltung behalten sollten.

12. Die neue Einrichtung des Eichungsamtes und die damit gleichzeitig im Waagegebäude vorgenommenen Reparaturen haben nach der nun vorliegenden Rechnungen 2054 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. gekostet. Es hat dies den Voranschlag um 235 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. überstiegen, doch gehören hiervon 64 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. für die inneren Einrichtungen des Eichungsamtes in seinem neuen Locale und die gehabtten Umzugskosten. Das Uebrige rechtefertigt sich durch Arbeiten, welche sich im Laufe des Baues nöthig zeigten, wie dies in einem so alten Gebäude kaum anders sein kann, doch aber in seinen Specialitäten sich nicht voraussehen ließ. So hatte sich ein kleines unterirdisches Gefängniß nur mit einem Luftloch hoch in der Mauer vorgefunden, welches überwölbt werden mußte; Schornsteine waren eingehauen, eine Brandmauer zu ziehen, am Giebel zu bessern u. s. w. Auch sind noch ziemlich viel alte Steine übrig geblieben, welche bei weiteren städtischen Bauten gute Verwendung finden.

(Der Beschluß folgt.)

### S p a r k a s s e.

Es werden seit den letzten Wochen fortwährend viele in die Sparkasse gegebene Gelder gekündigt und zurückgenommen, und es ergibt sich, daß in den meisten Fällen dieses durch die Besorgniß veranlaßt wird, als hätten die Einzahler wegen der jetzigen unruhigen Zeit einen Verlust durch die Sparkasse zu fürchten, welchen sie zu vermeiden glauben, wenn sie das Geld selbst aufbewahren. Wir fühlen uns verpflichtet, vor einer solchen irrigen Meinung zu warnen; gerade in unruhigen Zeiten sollte ein jeder darauf bedacht sein, für den Fall der Noth etwas zu sparen, und das Ersparte an einem sichern Orte zu bewahren; es ist aber der wesentliche Vortheil, welcher durch die

Sparkasse, abgesehen von der Verzinsung, gewährt wird, daß Jeder hier die sichere Gelegenheit zur Aufbewahrung seines Geldes findet, während dasselbe bei eigener Aufbewahrung oft in unrechte Hände kommt, oder unsicher ausgeliehen wird, oder auch der Eigenthümer selbst das, was er mühsam ersparte, eher wieder ausgiebt, als wenn er es bei der Sparkasse be-  
legt hätte.

Seit 29 Jahren haben wir zum Besten unserer Mitbürger die Sparkasse unentgeltlich und mit persönlicher Haftung für die Sicherheit (vergl. §. 2. der Statuten) verwaltet; wir haben in Betracht des zu stiftenden Nutzens uns dieser Bemühung ausdauernd und mit aller Sorgfalt unterzogen; mögen unsere Mitbürger auch jetzt uns vertrauen, wenn wir ihnen die Versicherung geben, daß sie einen Verlust bei der Sparkasse nie erleiden können; denn nicht sämtliche bloß eingezahlte Gelder, sondern auch die beträchtlichen Capitalsbestände, welche wir nach den Statuten zur Sicherheit der Einzahler sammeln mußten, sind auf pupillarisch sichern Hypotheken ausgeliehen; Staatspapiere oder Actien, welche einem schwankenden Course unterliegen, besitzen wir gar nicht.

Wir geben bei dieser Veranlassung Nachricht über den Verkehr des Jahres 1847:

Gelbbetrag Thaler.	Zahl der Scheine	
124725	4464	blieben zu Ende 1846 bei der Kasse belegt
46394	2016	wurden im Jahr 1847 eingezahlt
<u>171119</u>	<u>6480</u>	Summa
44804	1546	sind im Jahr 1847 zurückgenommen
<u>126315</u>	<u>4934</u>	blieb zu Ende 1847 bei der Kasse belegt.

Der bisherige Zinsfuß, wonach die Scheine über Einzahlungen bis 20 Thlr. einschließlich mit  $3\frac{1}{3}$  Procent, Scheine über Einzahlungen von höherem Betrage

mit  $2\frac{2}{3}$  Procent verzinst werden, ist auch fernerhin bis auf etwaig weitere Bekanntmachung beibehalten. - Sämmtliche ausgegebene Sparkassen - Scheine werden von den nachbenannten drei Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben.

Halle, den 8. April 1848.

Dryander. Bucherer. Rummel.

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 8. April 1848.

Weizen	1	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Thlr.	28	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	„	6	„	3	„	„	1	„	8	„	9	„
Gerste	—	„	28	„	9	„	„	1	„	—	„	—	„
Hafer	—	„	22	„	6	„	„	—	„	26	„	3	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. R. G. Jacob.

### Bekanntmachungen.

#### Publicandum.

Bei den neuerlich in unserm Departement mehrfach vorgekommenen Excessen gegen Personen und Eigenthum haben die uns untergebenen Untergerichte häufig deshalb der sofortigen Einleitung der Kriminaluntersuchungen sich entzogen, weil sie irrthümlich der Ansicht gewesen sind, daß die stattgehabten Verbrechen in die Kategorie derjenigen gehörten, welche nach den Verordnungen vom 17. August 1835 (Gesetz = Samml. S. 170.) und vom 30. September 1836 (Gesetz = Samml. S. 301.) durch eine von uns unmittelbar abzuordnende Commission zu untersuchen sind. Es

ist aber dabei meist übersehen worden, daß die angezogenen Verordnungen sich nur auf die in dem §. 167 sq. Tit. 20. Th. II. Allg. L. R. gedachten Verbrechen beziehen, welche als wesentliches Requisit einen Widerstand oder Zwang gegen die Obrigkeit voraussetzen, während in den meisten bisher vorgekommenen Fällen ein solcher nur gegen Privatpersonen oder deren Eigenthum beabsichtigt oder ausgeführt war.

Indem wir die sämmtlichen Inquisitoriate und Untergeordnete unseres Departements hierauf aufmerksam machen, weisen wir dieselben an, in allen ferner etwa vorkommenden ähnlichen Fällen ihre eigene Competenz in sorgfältige Erwägung zu ziehen und überall, wo dieselbe nach Obigem begründet ist, unverzüglich mit der erforderlichen Energie selbst einzuschreiten, um durch die unnöthigen Berichte an uns Verzögerungen zu vermeiden. Wir sprechen dabei die bestimmte Erwartung aus, daß die sämmtlichen Gerichtsbehörden fortfahren werden, wie bisher, die Autorität der bestehenden Gesetze mit allen ihnen zuständigen Mitteln nachdrücklich aufrecht zu erhalten.

In denjenigen Fällen, wo unsere eigene Competenz wirklich begründet ist, werden wir auf die zu erstattenden Anzeigen der betreffenden Behörden nicht anstehen, durch die schleunigste Abordnung von Untersuchungs-Kommissionen für die Ausführung der Gesetze in der durch dieselben gebotenen Strenge Sorge zu tragen.

Naumburg, den 7. April 1848.

**Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.**

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Dr. Neumann in Leipzig. 2) An den Schmiedegesellen Eichler dahin. 3) An denselben dahin. 4) An Hrn. Fr. Ledr. Waffe in Sähmitsch. 5)



An Hrn. Studiosus Pauli in Halle. 6) An Frau Post-  
 conducteur Walter in Bitterfeld. 7) An den Tischler-  
 gesellen Dogel in Kostock. 8) An Hrn. Gastwirth  
 Jasper in Herne bei Bochum mit 10 Thlr. Kass. Anw.  
 $\frac{1}{2}$  Lth. 9) An Hrn. Pol in Derzprombi bei Pesth.  
 10) An Hrn. Kaufmann Goldschmidt in Bromberg.  
 11) An Demoiselle Schuster in Schafftedt. 12) An  
 Frau Hauptmann v. Grussenburg in Dresden. 13)  
 An Hrn. W. E. Weber in Erfurt. 14) An den Stein-  
 hauer-gesellen Fr. Solmith in Nasberg. 15) An Au-  
 guste Kehl in Berlin. 16) An den Klopnermeister  
 Casar Luckian in Ohleitz. 17) An Hrn. F. Saak  
 in Greußen. 18) An den Schulzen Werner in Nauens-  
 dorff. Halle, den 7. April 1848.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

**Leihhaus = Auction.**

Der zum Verkaufe in der Zeit vom 1. April 1844  
 bis 30. April 1847 bei der Pfandverleiherin, Wittwe  
 Christiane Näther geb. Felsch, hier versetzten und  
 verfallenen Pfänder auf den 28. März d. J. vor dem  
 Calculator Gräwen in dem Hause Nr. 2108 anbe-  
 raumte Auctionstermin ist auf den Antrag der Erben der  
 Näther aufgehoben und auf den

17. April o. und folgende Tage  
 verlegt worden; der Verkauf wird jedesmal von Nach-  
 mittag zwei Uhr ab beginnen.

Halle a./S., am 22. März 1848.


Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein Mädchen, die im Nähen und häuslicher Arbeit  
 nicht unerfahren ist, wünscht einen Dienst. Zu erfragen  
 Steinweg Nr. 1705.

Eine Laden-Demoiselle und eine Aufwärterin sucht  
 man Nr. 479 Schmeerstraße.

Gute harte Winterservelatwurst à lb 9 Sgr. empfiehlt  
 W. Beyer, Schulgasse Nr. 96.

Mittwoch den 12. April freischer Kalk bei Trübe.

 Daß ich jetzt Neunhäuser Nr. 199 wohne, zeige ich hiermit ergebenst an, und empfehle mich zu fernweit geehrten Aufträgen im Portraitiren, Lithographiren und feiner Porzellanmalerei. A. Bolze.

Ich zeige meinen geehrten Kunden ergebenst an, daß ich nicht kleine Ulrichsstraße, sondern kleiner Berlin Nr. 414 wohne. J. G. Heynemann,  
Wattensfabrikant.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Gold- und Silberwaaren-Lager aus der großen Ulrichsstraße in die große Märkerstraße Nr. 404 verlegt habe und bitte, mich auch in diesem neuen Local mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen. J. Hansen, Goldarbeiter.

### Pariser und Wiener Shawls und Umschlagetücher

im neuesten Geschmack empfehlen

Geb Brüder Dombrowsky aus Leipzig.

Stand am Gasthof zum schwarzen Adler.



Feine Wäsche, als: Hauben, Hüte, Kragen und Kleider, wird alle Woche gewaschen bei Louise Hoffmeister, kleine Ulrichsstraßenecke Nr. 926.

Sehr starken fetten geräucherten Rhein- und Weserlachs, Russischen und Hamburger Caviar, große Lüneburger, Pommerische und Rhein-Neunaugen, marinirten Aal, Brat-heringe, geräucherte Lachsheringe und Bücklinge; große Messinaer Apfelsinen und Citronen, grüne Pomeranzen, Feigen und Dateln empfiehlt G. Goldschmidt.

Sehr fette Limburger und Baiersche Sahnenkäse, wie auch fetten Schweizerkäse, Kräuter- und Parmisankäse bei

G. Goldschmidt.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen kleine Brauhausgasse Nr. 339.


 Eigne Fabrik.
 

Beim Korbmachermeister Wilhelm Grauert,  
große Steinstraße Nr. 160,  
sind zu haben Kinderwagen von 17 Sgr. 6 Pf. bis  
1 Thlr., weiße Tragelörbe von  $\frac{1}{2}$  Scheffel 5 Sgr.,  
 $\frac{3}{4}$  Schfl. 6 Sgr. 3 Pf., 1 Schfl. 8 Sgr. 9 Pf., Wasch-  
lörbe 15 Sgr., grüne  $\frac{1}{2}$  Schfl. 3 Sgr. 9 Pf.,  $\frac{3}{4}$   
Schfl. 5 Sgr., 1 Schfl. 6 Sgr. 3 Pf., Spreulörbe  
11 Sgr. in Duzenden noch billiger. Alle übrigen feinen  
Korb- und Strohwaaren zu auffallend billigen Preisen.  
Ebenso werden alle Reparaturen aufs schnellste und bil-  
ligste ausgebessert und in allen Couleuren gefärbt.

Einem geehrten Publikum zeige ich erge-  
benst an, daß ich eine Sendung erhalten habe  
in den neuesten Umschlagetüchern, wie auch  
Deckentüchern, Mousselin de laine, Jaconet,  
Seidenwaaren, Camlot, Tibet, Cravatten-  
tücher und Schleier. Für Herren: Buckskin,  
Westenstoffe, schwarz und buntseidene Hals-  
tücher und noch mehrere in diesen Branchen vor-  
kommende Artikel, und verspreche die billigsten  
Preise zu stellen. In der neuen Modewaaren-  
Handlung von C. G u n d e r m a n n, Leipziger  
Straße Nr. 324 neben Hrn. Conditor Feldmann.

Neue Federbetten, ein- und zweischläfrige, Herr-  
schafts- und Gesindebetten sind stets in großer Auswahl  
und zu den bekannten billigen Preisen zu haben. Neue  
gerissene böhmische Bettfedern, das Pfund 13, 15,  
18, 20 und 22 Sgr., und Daunen das Pfund 1 Thlr.  
5 Sgr., sind stets in allen Nummern vorräthig. An  
anständige Herrschaften werden auch feine Betten mit  
Ueberzügen monatlich für 1 Thlr. vermietet, auf Verlan-  
gen können auch neue Bettstellen dazu gegeben werden.

Lange, Bett- und Federhändler.

Trödel Nr. 768, 3 Häuser vom Roland,  
dem Bäckermeister Hrn. Jungk gegenüber.

Die Angstlichkeit des Publikums, hervorgebracht durch die Besorgniß vor Krieg und innern Unruhen, ist durch das bekannt gewordene Fallissement mehrerer großen Banquierhäuser von Neuem aufgeregt worden, und es haben sich dadurch Manche bestimmen lassen, ihre bei den Banquiers stehenden Gelder zu kündigen.

Dies veranlaßt mich, hierdurch öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß der Verkehr mit Wechseln in unserm Orte nur sehr unbedeutend ist, und daß wir deshalb von den stattgehabten, wie auch von allen etwaigen ferneren Zahlungseinstellungen wenig oder gar nicht berührt werden können.

Eine Fortdauer der bisherigen ungegründeten Angstlichkeit aber, wodurch sich, wie gesagt, Manche bestimmen ließen, ihre Gelder zu kündigen, kann nur höchst nachtheilig auf allen Verkehr wirken, denn es liegt in der Natur der Sache, daß der Banquier sich dadurch genöthigt sieht, alle seine außenstehenden Kapitale schnell und nöthigenfalls gerichtlich einzutreiben, was sehr viele Leute in die dringendste Verlegenheit bringen muß, da es unter den augenblicklichen Verhältnissen einem Jeden schwer fällt, schnell baares Geld zu schaffen.

Mein Geschäft besteht, wie wohl ziemlich allgemein bekannt, **hauptsächlich** darin, fremde Gelder verzinslich anzunehmen und dieselben gegen Verpfändung **sicherer hypothekarischer Obligationen** auf kurze Zeit wieder auszuleihen. Wer daher in der jetzigen Zeit mir das bisher geschenkte Vertrauen entziehen und sein Geld lieber auf Hypothek geben will, der wird es mir und denjenigen meiner Debitoren, welchen es für jetzt schwer fällt, die mir gegen Hypothek schuldigen Kapitale schnell anderweitig zu beschaffen, erleichtern, wenn er mir seine Besorgnisse offen mittheilte und sich gegen mich bereit erklärte, nach Ablauf der Kündigungsfrist anstatt des baaren Geldes auch jene sicheren Hypotheken, in deren Besitz ich bin, annehmen zu wollen, was auch von denjenigen, die mir bis jetzt schon aus Besorgniß ihr Geld gekündigt haben, wünschenswerth sein würde, da ich dann im Stande wäre, manchen meiner

Debitoren Erleichterung zu gewähren und ihnen dadurch Opfer zu ersparen.

Daß ich übrigens die oben angedeuteten Grundsätze stets befolgt, wie auch, daß der Stand meines Geschäfts überhaupt meinen Creditoren auch nicht die entfernteste Besorgniß einflößen kann, dies haben die beiden hiesigen als Ehrenmänner anerkannten Herren, denen ich vor zwei Jahren meine Bücher vorgelegt, bereits damals öffentlich bekundet und sind von mir in den Stand gesetzt, dies auch jetzt noch zu thun.

Halle, den 10. April 1848.

Der Banquier **H. F. Lehmann.**

In der Brüderstraße Nr. 205 sind 2 Familienlogis, bestehend aus mehreren Stuben, Kammern und Küche, zu vermieten und zu Johannis oder auch schon zum 1. Mai zu beziehen. **Tausch.**

An der Promenade ist ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1. Juli zu vermieten Kaulenberg Nr. 42.

Vier Familienlogis für den Preis von 50 Thlr., 40 Thlr., 30 Thlr. sind von jetzt ab zu vermieten und können den 1. Juli bezogen werden Leipziger Straße Nr. 322. **L. Kathe.**

Eine große, gut meublirte Stube und Kammer für einen Herrn oder Dame und ein Keller sind sogleich zu vermieten und zu beziehen Nr. 221 Brüderstraße.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör ist in meinem Hause Nr. 975 von jetzt ab zu vermieten. **S. W. Kuprecht.**

Die erste Etage im Hause Nr. 254 in der Leipziger Straße ist Michaelis zu vermieten.

**S. L. Spieß** in der alten Post.

An der Moritzkirche Nr. 696 sind zwei freundliche Wohnungen, 2 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, 1 Stube, 1 Kammer und Küche, zu vermieten und können jetzt oder zum 1. Juli bezogen werden.

Mittwoch den 12. d. M. Nachmittag 1 Uhr  
Beschluss der Prinzschen Auction, bestehend  
in verschiedenem Wirthschaftsgeräth und andern  
Sachen mehr. Brandt.

Große Ulrichsstraße Nr. 20 ist, wegen eingetretenen  
Familienverhältnissen ein bequem eingerichtetes Familien-  
logis von jetzt ab (auch mit Meubels) zu vermieten und  
zu beziehen.

Eine Stube nebst Zubehör ist an ein paar stille Leute  
zu vermieten kleine Klausstraße Nr. 911.

Eine freundlich ausmeublirte Stube ist an 1 oder 2  
Herren sogleich zu vermieten kl. Märkerstraße Nr. 394.

Eine Stube nebst Kammer ist an einen einzelnen  
Herrn oder Dame zu vermieten gr. Steinstraße Nr. 175.

In Nr. 678 ist eine kleine Stube an eine einzelne  
Person zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Eine freundliche Stube, Kammer und Küche ist zu  
vermieten Neustadt Nr. 584.

Eine Parterrewohnung und eine Hinterstube nebst  
Zubehör sind zum 1. Juli zu beziehen. Das Nähere  
Schmeerstraße Nr. 487 eine Treppe hoch.

8 Pfund Brot für 5 Sgr., beste Sorte Weizenmehl  
à Meße 6 Sgr., zweite Sorte 5 Sgr. bei B e m m e  
auf dem Steinwege Nr. 1722.

Ganz gute Kartoffeln, die Meße 1 Sgr., der Schfl.  
15 Sgr. sind zu haben Schülershof und Zapfenstraßen,  
Ecke Nr. 752.

Es sind noch einige Scheffel Speise- und Saamen-  
kartoffeln zu verkaufen vor dem obern Steinhof Nr.  
1513 bei Hammer.

Vier Stück fette Schweine stehen zum Verkauf auf  
dem Grafenwege Nr. 853.

Es sind 2 gutmischende Ziegen an der Glauchaischen  
Kirche Nr. 2013 zu verkaufen.

Zwei Fragen: Was ist Pressefreiheit? und:  
 Welchen Nutzen hat sie für's Volk? à  
 1/2 Sgr. In Partien bedeutenden Rabatt.

Buchdruckerei von **S. W. Schmidt**,  
 große Märkerstraße Nr. 455.

Ein junges gebildetes Mädchen, welche die Wirth-  
 schaftsführung praktisch erlernt, auch seit einigen Jahren  
 die Leitung größerer Wirthschaften, neben Beaufsichti-  
 gung der Kinder, honetter Familien übte, sucht unter  
 bescheidenen Ansprüchen ein anderweites Engagement.  
 Näheres im Local der Waage, Amrs, Expedition hier.

Ich wohne jetzt auf dem Neumarkt in der Fleischer-  
 gasse Nr. 1170 bei der verwittweten Madame **Ischner**,  
 und verkaufe sowohl im Hause als des Markttags auf  
 dem Markte das Pfund gutes fettes Rindfleisch zu 2 Sgr.  
 6 Pf. und zwar zwei Mal frisch die Woche.

**Friedrich Uhle**, Fleischermeister.

Daß ich nicht mehr in der Leipziger Straße wohne  
 und meine jetzige Wohnung, so wie meine Spielsachen,  
 Handlung, große Ulrichsstraße Nr. 72 in das Haus des  
 Bäckermeisters Herrn **Orling** verlegt habe, zeige ich mit  
 der Bitte: „mich auch hier mit gütig zahlreichem Besuch  
 zu beehren,“ ganz ergebenst an.

Der Drechsler-Meister **C. Wolbert**.

Daß ich nicht mehr große Brauhausgasse Nr. 352,  
 sondern Nr. 360 wohne, zeige ich ergebenst an. Auch  
 stehen daselbst zwei Drehrollen zum Gebrauch.

**Kauchfuß**, Tischlermeister.

**Kalk, Mauer- und Dachsteine**  
 Rathhausgasse Nr. 237 bei **Steinhaus**.

Eine Marktbude ist billig zu verkaufen am Markt  
 Nr. 800.

Eine neue Auswahl sehr geschmackvoller Glanz-  
 Tapeten, Vordüren verkauft zu billigen Preisen

**J. Kummer**, Tapetenfabrikant,  
 Halle, in der Mühlgasse Nr. 1041.



**Todesanzeige.**

Nach 9jähriger glücklicher Ehe entriß mir heute der Tod meine theure Gattin, Caroline geb. Nhenius. Groß ist mein Schmerz über den so frühen Heimgang der edlen Dahingeschiedenen.

Halle, den 9. April 1848.

S. A. Buhlmann (Buchhändler).

**Allgemeine Versammlung**

Dienstag den 11. April Abends 7 Uhr im Hotel zur Eisenbahn.

Gegenstände: **Die Mahlsteuer und die Arbeiterverhältnisse.**

Gödecke, Schwetschke, Hasemann.

**Kunstnachricht.**

Heute, Dienstag den 11. April e., letztes Concert des musikalischen Vereins. Der Vorstand.

Zum Roß- und Viehmarkt, als den 13. und 14. April, lade ich zum Concert und Tanzmusik ergebenst ein, auch werde ich mit kalten und warmen Speisen und Getränken so wie mit frischen Kuchen aufwarten.

Kühne, im Nebengebäude des grünen Hofes.

Donnerstag und Freitag zu den Viehmarktstagen ladet zum frischen Kuchen und Tanzvergnügen ein

J. Schlemmer in Diemitz.

**Mauersteine und Dachsteine,**

so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel, empfiehlt die Ziegelei bei Schlettau. Bestellungen werden daselbst so wie in meinem Hause Leipziger Straße Nr. 1649 bei dem Kaufmann Herrn G. Eichardt angenommen.

Halle, den 7. April 1848.

Heinrich Fritsch.

Eine Parthie **Mauersteine** und **Dachziegel** habe ich den Auftrag **sehr billig** zu verkaufen.

Th. Richter,  
vor dem Schifferthor.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)